



Daniel Doetsch

Fehlerhafter Gesellschafter und fehlerhaftes Organ

Zugleich eine Besprechung des Urteils BGHZ 196, 195

Schriften zum Bürgerlichen Recht, Band 445

203 Seiten, 2015

Print: <978-3-428-14694-9> € 69,90

E-Book: <978-3-428-54694-7> € 62,90

Print & E-Book: <978-3-428-84694-8> € 83,90

Die Lehre von der fehlerhaften Gesellschaft und die Lehre vom fehlerhaften Organ sind miteinander im Zusammenhang stehende Grundsätze, die aus der gesellschaftsrechtlichen Praxis nicht hinwegzudenken sind. Die durch Gesetz angeordneten Rechtsfolgen der Unwirksamkeit bestimmter Maßnahmen sind zu starr und würden in der Praxis zu untragbaren Ergebnissen führen.

Daniel Doetsch untersucht den Zusammenhang beider Lehren zueinander, deckt Widersprüche und Ungenauigkeiten auf und stellt dar, dass beide Rechtsinstitute auf derselben Grundlage beruhen und auch dieselben Voraussetzungen haben. Nach einer Diskussion des zur fehlerhaften Aufsichtsratswahl ergangenen Urteils BGHZ 196, 195 zieht der Autor den Schluss, dass sämtliche Aussagen, die zu der einen Lehre getroffen werden, auch auf die andere Lehre übertragbar sind. Während sich die Rechtsprechung nicht durch Konsistenz, sondern zunehmend durch Einzelfallentscheidungen auszeichnet, schlägt der Autor ein stringentes und simples Anwendungskonzept vor.

Inhalt

Einleitung

1. Die Lehre der fehlerhaften Gesellschaft

Die Lehre der fehlerhaften Gesellschaft i.e.S. — Die Lehre vom fehlerhaften Gesellschafterbeitritt — Die Lehre vom fehlerhaften Gesellschafteraustritt — Die Lehre von der fehlerhaften Anteilsübertragung — Die Lehre vom fehlerhaften Geschäftsführer

2. Die Lehre vom fehlerhaften Organ

Grundlagen — Konkrete Anwendung

3. Das Urteil BGHZ 196, 195

Sachverhalt — Urteil des BGH — Kritik in der Literatur — Stellungnahme

4. Übertragung der Grundsätze auf andere Gesellschaftsformen

Übertragung auf die GmbH — Übertragung auf Personengesellschaften

5. Reform

Reformbedarf — Reformvorschlag

6. Zusammenfassung

Literatur- und Sachwortverzeichnis